

Briefe an die SÄZ

Forensische Psychiatrie

Stellungnahme zu «Die Forensische Psychiatrie ist der Medizin und dem Recht verpflichtet» [1]

Die Forensiker Graf und Habermeyer tun in ihrer Kapuzinerpredigt meine Kritik an der real existierenden forensischen Psychiatrie [2] als substanzlose Polemik ab. Sie versteigen sich sogar zum Vorwurf an die Redaktion der SÄZ, diese veröffentlicht, also keine Zensur geübt zu haben. Das reflektiert eine Gesinnung, die ganz offensichtlich eine wissenschaftlich, praktisch und gesundheitspolitisch zentrale Problematik in der Psychiatrie dem öffentlichen Diskurs entziehen und entsprechend Kritik unterdrücken will. Dies ist erst recht ein sehr starkes Signal für die Notwendigkeit einer breiteren Diskussion dieser Problemstellung.

Ich widerspreche – was Graf und Habermeyer übersehen – nicht Befunden seriöser wissenschaftlicher Studien, sondern beanstande deren missbräuchliche Anwendung in der Praxis. Meine Vorwürfe leite ich aus meiner jahrzehntelangen praktischen Erfahrung in forensischer Psychiatrie ab. Und ich befürworte sehr, dass meine Beanstandungen, an denen ich hiermit erneut festhalte, überprüft werden, zum Beispiel durch folgende Massnahmen:

1. Befragung aller aktuellen und ehemaligen MassnahmepatientInnen in der Pöschwies, in der Rheinau und in Hindelbank durch eine unabhängige Ethik-Kommission,
2. Befragung aller involvierten aktuellen und ehemaligen Therapeutinnen und Angestellten dieser Einrichtungen,
3. Einholung einer Stellungnahme von Prof. M. Killias zu seinen Aussagen über die von ihm bezweifelte Therapieeffizienz,
4. Überprüfung der Interraterreliabilität der bereits in Gutachten verwendeten Prognoseinstrumente durch unabhängige Testanwender.

Graf und Habermeyer befürworten in meiner Wahrnehmung die im schweizerischen Mass-

nahmenvollzug ausgiebig praktizierte, mit Androhungen von Strafverschärfung verknüpfte Psychotherapie, ohne freie Therapeutenwahl und ohne Einhaltung des Arztgeheimnisses. Peinlich ist nicht – wie Graf und Habermeyer schreiben – meine Meinungsäusserung, welche eine Gegenposition ist, sondern der Umstand, dass sie eine offene Diskussion nicht zulassen möchten.

PD Dr. med. Mario Gmür, Zürich

- 1 Graf M, Habermeyer E. Die Forensische Psychiatrie ist der Medizin und dem Recht verpflichtet. Schweiz Ärztezeitung. 2015;96(12):47–9.
- 2 Gmür M. Ethische Wegweiser für Prognosestellung und Psychotherapie im Strafrecht und im Straf- und Massnahmenvollzug. Schweiz Ärztezeitung. 2014;95(36):1341–3.

Christenverfolgung

Zum Beitrag «Moses und die Flugsaurier» [1]

Kollege Taverna schreibt, Kreationisten «schürten immer den Eindruck, Christen seien eine verfolgte Minderheit». Es wäre schön, wenn die Christenverfolgung nur eine Fantasie wäre. Leider ist sie aber seit vielen Jahren Realität, früher in der UdSSR, Rumänien oder Albanien, dem damals «ersten atheistischen Staat der Welt», heutzutage in Nordkorea oder in den Gebieten, die vom IS beherrscht werden.

Dr. med. Monika Diethelm-Knoepfel, Uzwil

- 1 Taverna E. Moses und die Flugsaurier. Schweiz Ärztezeitung. 2015;96(12):454.

Eine existentielle Frage?

Zum Beitrag «Moses und die Flugsaurier» [1]

Beim Lesen des Artikels kam in mir die Frage auf, warum ein so religiös-ideologisch geprägter Beitrag, ohne offensichtlichen Bezug zur Medizin, in der SÄZ erscheint? Man kann sich nicht dem Eindruck entziehen, dass es sich hier um eine generalisierte, überspitzte Argumentierung handelt, um einer vorgefertigten, negativen Meinung zu einer kritisch hinterfragenden, wenn auch nicht mehrheitsfähigen Gruppe von Menschen, Nachdruck zu verleihen. Es scheint, als ob von scheinbar unmündigen, schriftgläubigen, argumentationslosen Kreationisten eine Bedrohung der Gesellschaft ausgehe, wie das bei extremistisch-islamistischen Gruppen (im Artikel wird der Begriff der «American Taliban» angeführt) der Fall ist. Somit braucht es offensichtlich mehr als sachliche Argumente, um

Menschen, die nicht an eine Theorie über die Entstehung und Entwicklung des Lebens im Sinne der Evolutionslehre glauben, zu diskreditieren. Wie viele Menschen, die von der Evolutionstheorie überzeugt sind, kennen wirklich ihre Inhalte?

Wenn kreationistische Ansichten wirklich nur eine, wie Herr Taverna schreibt, «schrullige Eigenart einer Subkultur in einer pluralistischen Gesellschaft, in der auch UFOlogen und Hohlwelthaner ihren Platz haben», darstellen, warum muss man deren Anhänger dann derart vehement bekämpfen? Geht vielleicht wirklich eine Bedrohung von ihnen aus, oder geht es hier lediglich um Rechthaberei?

Braucht es nach kritischen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen – darunter wie erwähnt, eine von Frau Prof. Mary Schweitzer, einer amerikanischen Paläontologin – einen derartig populistisch gefärbten Seitenhieb, um aufkommende Zweifel an der Evolutionstheorie, die ihrerseits eine Ideologie des Naturalismus, und damit eine Weltanschauung darstellt, zu unterbinden, um neben einer rein beschreibenden Theorie, wie es die Evolutionstheorie ist, eine erklärende zuzulassen? Hier könnte die Antwort auf die Frage nach einer möglichen Bedrohungslage zu finden sein. Geht es nicht vielmehr um ein leises «Bröckeln» des bisher Geglauten, das irgendwann einer Erschütterung des eigenen Weltbildes gleichkommt? Muss man dann kritisches Hinterfragen im Keim ersticken und eine Menge Ungereimtheiten hinnehmen? Den Forschungsergebnissen von Prof. Mary Schweitzer gehen wohl einige kritische Fragen voraus. Ihre Entdeckung, die weitere Fragen in der Evolutionstheorie aufkommen lässt, machte sie, weil sie sich nicht auf die offizielle Lehrmeinung versteifte. So gibt es übrigens eine Vielzahl renommierter, kreationistisch denkender, Wissenschaftler, die es nicht nötig haben, sich mit der Berufung auf Dogmatik in heiligen Büchern zufriedenzugeben und versuchen, pseudowissenschaftliche Theorien zu falsifizieren. Nicht mehr und nicht weniger. Sollen wir nicht auch in unserem medizinischen Alltag genau das machen, festgefahrene Dogmen hinterfragen und gegebenenfalls auch umstossen und vor allem das Argument der Mehrheitsfähigkeit nicht gelten lassen? Doch wenn es um existenzielle Fragen geht, sieht die Welt ganz anders aus.

Dr. med. Martin Boettcher, Frauenfeld

- 1 Taverna E. Moses und die Flugsaurier. Schweiz Ärztezeitung. 2015;96(12):454.

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabetool zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/autoren/leserbriefe-einreichen/

Une dérive psychologique

Commentaire à l'article du
Dr Jean Martin [1]

On reparle de la Commission Vérité et Réconciliation, qui en effet n'avait pas d'autre objectif que ce qui est dit dans le titre. On vous dit ce qui s'est vraiment passé, et vous acceptez de ne pas porter plainte en justice. Engagement en effet nécessaire pour que les tortionnaires avouent, mais marché de dupes au niveau juridique, dont on se demande comment il a pu être accepté en droit (?). Et cet article mentionne qu'il n'a même pas fonctionné largement! Il n'a donc hélas que des humains désespérés, pressurés, qui peuvent accepter cela, c'est-à-dire l'économie d'une vraie justice (comme pour les nazis en Allemagne après-guerre), comme un ersatz.

Avec son compère Desmond Tutu, ce n'est pas la meilleure action de l'icône Nelson Mandela, obnubilé, à juste titre, par le risque de guerre civile. Il a proposé une «petit» médicament à ses concitoyens qui ont été opprimés, martyrisés, voire à la famille de ceux qui ont été tués par l'apartheid et ses servants, Etat compris. Je pense que c'est une grave dérive psychologique.

Dr Virgile Woringe, Lausanne

1 Martin J. A propos d'Afrique du Sud, d'entomologie et d'autres choses. Bull Méd Suisses. 2015;96(12):455.

Ärztliche Schweigepflicht: Fluch oder Segen

Der Ruf nach einer Auflockerung der ärztlichen Schweigepflicht wird nach dem Absturz des Airbus über den französischen Alpen mit 150 Toten wieder laut.

Doch was würde dies tatsächlich bringen, was wären die Konsequenzen?

Die ärztliche Schweigepflicht ist das Grundgerüst der Arzt-Patienten-Beziehung. Sie erlaubt es dem Patienten, seine Sorgen und Nöte offen darzulegen. Dank dieser unbedingten Schweigepflicht können sich seit jeher Menschen mit ihren Anliegen an eine ärztliche Fachperson wenden, die alles in ihrer Kompetenz Mögliche unternimmt, um der Person in ihrer Not zu helfen.

Unabhängig von der Schweigepflicht besteht in vielen Ländern die Möglichkeit, einen Patienten bei Selbst- oder Fremdgefährdung in eine geschlossene Einrichtung zu überweisen. Dies ist in der Schweiz im Zivilgesetzbuch geregelt (fürsorgerische Unterbringung, ZGB Art. 426 und Art. 429). Zuständig ist in der Schweiz die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, die z.B. vom Arzt informiert wird. Die Durchführung liegt jedoch in der Hand der Behörde.

Diese Regelung ermöglicht es dem Arzt, fremd- und selbstgefährdende Patienten dem Staat zu melden und die Verantwortung abzutreten.

Niemand kann beziffern, wie vielen Menschen dank der ärztlichen Schweigepflicht geholfen und wie vielen Personen das Leben dadurch gerettet wurde.

Sicher aber ist, dass sich Patienten nicht öffnen werden, wenn sie Sorge haben müssen,

dass die Person, die ihnen gegenübersteht, den Inhalt weiterleiten muss, falls es sich um schwerwiegende Probleme handelt. Genau diese Angaben würde der Patient folgerichtig verschweigen.

Hingegen besteht die Gefahr, dass die eigentlichen ärztlichen Kompetenzen von anderen Berufskreisen (selbsternannten Heilern, Coaches etc.) übernommen werden, die der ärztlichen Meldepflicht nicht unterliegen. Dies könnte dann dazu führen, dass die wirklich kranken Patienten weder von Fachpersonen therapiert würden, noch das Ziel der Meldepflicht erreicht würde.

Durch die Einführung einer Meldepflicht käme es ausserdem zu einer Verschiebung der Verantwortlichkeiten: Die eigentliche ärztliche Kompetenz liegt im Verständnis von Krankheit und Gesundheit eines Menschen. Sollte die Ärzteschaft nun eine Meldung an den Arbeitgeber machen müssen, so bedeutet dies auch ein Stück Verantwortung über beispielsweise die Luftfahrt zu nehmen. Hätte so eine Meldepflicht beim Flugzeugabsturz der Germanwings-Maschine bestanden, so würde nun auch der behandelnde Arzt zur Rechenschaft gezogen, nicht nur die Fluggesellschaft. Dies scheint mir die Kompetenzen des Arztberufes doch erheblich zu überschreiten.

Vielmehr müssen die Arbeitgeber Wege finden, wie sie ihre Angestellten, entsprechend der Verantwortung, welche sie tragen, aussuchen, unterstützen und mit angemessenen Aufgaben betreuen.

Dr. med. Agnes Genewein, Basel

Aktuelle Forumthemen

Jetzt online mitdiskutieren auf www.saez.ch



Dr. med. Michael Stamm, D.E.A.A.,
Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, EMBA Universität Zürich
Medizinischer Leiter und Geschäftsführer der Operationszentrum Burgdorf AG

Ambulante Leistungen

Förderung ambulanter Leistungen als Antwort auf Herausforderungen
im Schweizer Gesundheitswesen